

Kemnaderf, am 20. August 1961.

Ausspruch:

als Ausprägung des pfamaligen  
Musikzuges des Freiwilligen

Feuerwehr:

Roscher, Paul

Zepik, Ernst

Müller, Fritz

Krause, Conrad

Giusoppe, August

Müller, Ernst

Brockmann, Erich

Roscher, Erich

v. d. Heide, Ernst

Strauß, Werner

Leeweke, Karl

Spolbar, Georg

Behrends, Wolfgang

Becker, Otto

Gegessen im Hotel: Ratskeller  
Kemnaderf

Nach den vorangegangenen  
unliebsamen Auseinandersetzungen  
zwischen den Kapellen- u. Feuerwehr-  
angehörigen hatten sich heute morgen  
im Ratskeller obenstehende Angehörige  
des pfamaligen Musikzuges des Freiwilligen  
Feuerwehr zusammengefunden um  
über den Fortbestand der Kapelle zu  
beraten.

Man kam daher überein, dass es  
unter den gegebenen Verhältnissen  
zwecklos sei, die alten Angehörigen  
des Musikzuges lieb gewordene  
Ausübung der Musik weiterhin als  
Feuerwehrkapelle auszuüben.

Alle sprachen sich für die Gründung  
eines Blasorchesters auf.

Basis aus. Eine Eintragung  
dieser Vereinigung soll im Vereins-  
register des zuständigen Amtsgerichtes  
nicht vorgenommen werden.

Die bisher auf einem Spabüch für  
die Kapelle des Freiwilligen Feuerwehr hinter-  
legten gemeinsam von den Ange-  
hörigen der Feuerwehrkapelle er-  
arbeitebaren Gelder für Musikgestaltung  
sollen als Vereinskapital vom neu

gegründeten Blasorchesters übernommen werden.

Die Instrumente sollen, soweit sie im Eigentum des fränkischen Feuerwehr-Kapelle begr. nach den neuen rechtlichen Begriffen der Werkzeugmaschine Nummerat sind, an diese zurückgegeben werden. An den Gemeinderat soll die Bitte herangestragen werden, etwa fehlende Instrumente dieser, dem Blasorchester beiwohne zu überlassen.

Alle gemeinsam von der Kapelle beschafften u. aus Mitteln <sup>aus</sup> Gemeinsamer Zusammenarbeit angeschafften und die im Probst-Eigentum des Musikfondierenden stehenden Instrumente sollen für die Musikausführung gebraucht werden. Es ergab sich, dass durch den Zukauf von Instrumenten von Kdt. u. Spm. Lattkow, Osterwald dieselben für den Umfang des Blasorchesters ausreichen werden.

Vereinsbestimmungen sollen noch ausgearbeitet und der endgültige Name des Vereins noch festgelegt werden. Bis dahin regeln sich die Rechtsverhältnisse derselben nach § 705 ff. des BGB.

Der monatlich von den Mitgliedern

aufzubringende Versuisbeitrag  
wird auf monatlich 1,50 Dfl  
pro Mitglied festgesetzt.

Für den Vorstand wurden <sup>erstens</sup>  
gewählt:

als Vorsitzender	Aug. Schuppe
" stellv. "	Edmund Zepik
" Schriftführer	Fritz Leweke
" Kassierer	F. Müller
" Vorient	Paul Roscher
" stellv. "	Klaus Krause

Weitere Punkte standen nicht  
zur Verhandlung.

Die Gründungsversammlung  
wurde geschlossen.

F. Leweke, als Schriftführer.